



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/00770**
Datum: 07.01.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Thomas Schied
Plandatum: 29.01.2020

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.01.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Festsetzung von Parkgebühren

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister setzt sich bei der Landesregierung für die Änderung der Verordnung über Parkgebühren vom 04.08.1992 (zuletzt geändert am 7.12.2001) ein. Die Stadt Halle (Saale) spricht sich gegen die dort festgelegten Höchstsätze aus. Die Festsetzung der Höhe der Parkgebühren soll zukünftig eigenverantwortlich durch die jeweils zuständige Gemeinde erfolgen.

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung

Mobilitätsverhalten wird nicht unerheblich auch über den Preis der unterschiedlichen Mobilitätsarten beeinflusst. In regelmäßigen Abständen steigen in unserer Stadt die Preise für den ÖPNV. Die Möglichkeiten für eine entsprechende Anpassung der Gebühren für das Parken von Fahrzeugen werden aber bisher durch die Landesregierung begrenzt.

Für das Land Sachsen-Anhalt hat die Landesregierung am 04.08.1992 (zuletzt geändert am 07.12.2001) die Verordnung über Parkgebühren (ParkGVO) erlassen. Im § 1 der Verordnung wird die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen auf die Gemeinden übertragen. Die Höchstgebühr wurde in Anwendung der Ermächtigung nach § 6a Absatz 6 Satz 3 StVG auf 0,50 Euro je angefangene halbe Stunde Parkzeit festgelegt. Die Stadt Halle (Saale) wird durch diese Regelung in ihren Möglichkeiten zur Beeinflussung des Mobilitätsverhaltens eingeschränkt.

Als erste Kommune hat sich in Sachsen-Anhalt die Stadt Magdeburg gegen die Beibehaltung der Höchstgebühr für die Inanspruchnahme öffentlicher Stellplätze ausgesprochen. Um die Landesregierung zu einer Änderung der Verordnung zu bewegen, braucht es die Stimmen weiterer Städte und Kreise.